



## **Aktionsplan Sicherheit an Gerichten und Staatsanwaltschaften**

### **I. Zielsetzung der Landesregierung**

Die Landesregierung will die Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften kontinuierlich verbessern. Ziel ist es, in der Regel tägliche Sicherheitskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften durchzuführen. Die Landesregierung will hierfür die personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung stellen und bereits begonnene Schulungsmaßnahmen fortführen.

### **II. Handlungsrahmen**

Die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und der grundsätzlich freie Zugang zu den Gerichten sind wesentliche Pfeiler der bürgernahen und bürgerfreundlichen Justiz in Niedersachsen. Das Bild der Justiz ist geprägt durch einen offenen und zugewandten Umgang mit den Rechtsuchenden und deren Anliegen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich das gesellschaftliche Klima in Deutschland in den letzten Jahren verschärft und dies auch vor der Justiz nicht Halt gemacht hat. Auch wenn tätliche Übergriffe auf Justizbeschäftigte, Prozessbeteiligte oder Besucher in der Vergangenheit in Niedersachsen die Ausnahme waren, haben Drohungen und persönliche Anfeindungen zugenommen. Zudem sind vermehrt Großverfahren sowie Verfahren, die aus sonstigen Gründen verstärkt sicherheitsrelevant sind (z.B. mehrere in Haft befindliche Angeklagte mit Tätertrennung) und dadurch eine besonders hohe Anzahl an Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister binden, zu verzeichnen.

Eine absolute Sicherheit kann nicht erreicht werden. Zwischen der Gewährleistung maximaler Sicherheit einerseits und einer offenen Justiz andererseits muss aber ein vernünftiges Verhältnis gefunden werden. Dabei müssen die berechtigten Sicherheitsinteressen der Prozessbeteiligten, Besucher und Justizbeschäftigten stärker als bislang berücksichtigt werden.



Die zahlreichen Justizstandorte in Niedersachsen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Größe, ihrer Struktur, ihrer baulichen Gegebenheiten und ihrer spezifischen Gefährdungslage. Effektive Sicherheit kann nur unter Berücksichtigung dieser örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten erreicht werden. Sie erfordert eine passgenaue Abstimmung der baulichen, technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen vor Ort und die Entwicklung örtlicher Sicherheitskonzepte.

### **III. Aktionsplan**

Die niedersächsische Justiz gibt sich vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Landesregierung und unter Beachtung der beschriebenen Rahmenbedingungen folgenden Aktionsplan, der zukünftig fortzuschreiben sein wird:

#### **1. Einlasskontrollen**

Auf dem Weg zu flächendeckenden täglichen Vollkontrollen ist die Kontrolldichte unter Ausschöpfung aller personellen, organisatorischen und baulichen Möglichkeiten vor Ort schrittweise und kontinuierlich zu erhöhen.

Anlassbezogene Einlasskontrollen sind immer durchzuführen.

Unabhängig von anlassbezogenen Einlasskontrollen ist jederzeit mindestens zu gewährleisten, dass niemand ein Justizgebäude ohne Sichtkontrolle, das heißt ungesehen ohne Ansprache, betreten kann. Sofern ein höherer Sicherheitsstandard (Sichtkontrolle mit Stichproben oder Vollkontrollen) möglich ist, ist dieser zu gewährleisten.

Die im Rahmen der bisherigen Evaluation mitgeteilte, innerhalb eines Jahres erreichte Summe an anlassbezogenen und anlassunabhängigen Einlasskontrollen insgesamt auf Ebene der Mittelbehörden soll nicht unterschritten und die Kontrolldichte sukzessive bis hin zu täglichen Einlasskontrollen gesteigert werden.



Die ab dem Haushaltsjahr 2019 zusätzlich eingeworbenen Justizwachtmeisterstellen werden für die Aufgaben des Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienstes eingesetzt.

Eine Verteilung zusätzlicher Justizwachtmeisterstellen wird nicht mehr nach Beschäftigten- und/oder Gerichtsbezirksproporzen vorgenommen. Die obersten Landesgerichte werden vielmehr Priorisierungen vornehmen, wie sie die weiteren Justizwachtmeisterstellen zu einer spürbaren punktuellen Verbesserung der Sicherheit an Gerichten einsetzen werden. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Erhöhung der Anzahl der Tage mit Einlasskontrollen (Sichtkontrollen, Sichtkontrollen mit Stichproben und nach Möglichkeit Vollkontrollen) an einzelnen Gerichten gelegt.

Gefördert wird zudem der Aufbau regionaler Sicherheitsteams (RST) für einzelne Gerichtsbezirke (z.B. auf Ebene der Landgerichtsbezirke oder fachgerichtsbarkeitsübergreifend für bestimmte Regionen). Hierbei werden die Beschäftigten des Justizwachtmeisterdienstes einem Gericht zugewiesen (Stammgericht) und stehen vorrangig den kleineren Gerichten des Bezirks bzw. der Region bei der Wahrnehmung der notwendigen Aufgaben im Sicherheitsbereich (z.B. bei Vorführungen und Einlasskontrollen) unterstützend zur Verfügung und werden nachrangig für Aufgaben im Sicherheitsbereich an dem jeweiligen Stammgericht eingesetzt. Mit dem Einsatz des RST bei den Gerichten des Bezirks bzw. der Region werden diese nicht aus der Pflicht genommen, anlassunabhängige Einlasskontrollen durchzuführen. Der Einsatz des RST für besondere Sicherheitslagen soll erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten im Bezirk und nachrangig zur Inanspruchnahme des Einsatzteams Niedersachsen erfolgen.

## **2. Justizwachtmeisterdienst**

Der Aufgabenzuschnitt des Justizwachtmeisterdienstes wird so verändert, dass die Gewährleistung von Sicherheit für den Einsatz des Justizwachtmeisterdienstes oberste Priorität hat und sich dadurch der Justizwachtmeisterdienst zum Berufsbild einer „Justizsicherheitsfachkraft“ wandelt. Anknüpfungspunkt hierfür wird die Neufas-



sung der bis zum 31.07.2019 gültigen JWDO sein. Nach einer Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2012 beträgt der Anteil der sicherheitsrelevanten Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes lediglich 25 Prozent<sup>1</sup>. Der bisherige Aufgabenzuschnitt des Justizwachtmeisterdienstes (Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheit- und Ordnungsdienst [§ 2 JWDO in der bis 31.07.2019 geltenden Fassung - a.F. -], Innendienst [§ 3 JWDO a.F.], Außendienst [§ 4 JWDO a.F.] und sonstige Dienstaufgaben [§§ 5, 6 JWDO a.F.]) wird auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden veränderten Arbeitsabläufe aufgrund des elektronischen Rechtsverkehrs überprüft und neu bewertet. Der Anteil sicherheitsrelevanter Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes wird dabei deutlich zu erhöhen sein. Die Veränderungen des Aufgabenzuschnitts werden durch organisatorische Überlegungen an den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften vor Ort zu begleiten sein.

Die Justizangestellten im Wachtmeisterdienst (JAngWD) sollen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, möglichst nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Einstellung als Justizangestellte/r im Wachtmeisterdienst verbeamtet werden.

### **3. Bauliche Sicherung**

Die bauliche Sicherung der Justizgebäude ist ein zentraler Bestandteil für die Schaffung passiver Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hierbei sind insbesondere

- die Außensicherung der Gebäude (z.B. durch Umzäunungen, Sicherung von Licht- und Luftschächten, Gestaltung der Fenster und Verglasung, Tore und Zugangstüren, Schließanlagen, Briefkastenanlagen und Außenbeleuchtung),
- Meldeanlagen, Sprechanlagen und Videoüberwachungssysteme,
- Schlösser und Schließanlagen,
- Eingangsbereiche und
- Funktionsräume (z.B. Sitzungssäle, Vorführräumen, Asservatenräume, Räume der Rechtsantragstelle / des Justizservice, Informationsstellen)

---

<sup>1</sup> Bezogen auf die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit.



unter baulichen Aspekten zu betrachten und mit Blick auf die Verbesserung der Sicherheit zu ertüchtigen.

Maßnahmen zur baulichen Sicherung werden durch die obersten Landesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten priorisiert. Das Niedersächsische Justizministerium wird darauf aufbauend eine landesweite Priorisierung im Rahmen des zur Verfügung stehenden KNUE-Kontingents vornehmen und dadurch gewährleisten, dass neben nicht von Sicherheitserwägungen getragenen baulichen Maßnahmen verstärkt auch Maßnahmen zur baulichen Sicherung, insbesondere in den Eingangsbereichen der Gerichte, realisiert werden.

Die bauliche Sicherung der Justizgebäude setzt eine enge Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften und dem örtlich zuständigen Staatlichen Baumanagement voraus.

#### **4. Sicherheitstechnik**

Mit der baulichen Sicherung der Justizgebäude einher geht die Ausstattung der Gerichte mit Sicherheitstechnik. Die technischen Gegebenheiten der Gebäudesicherung unterliegen einem stetigen Veränderungs- und Modernisierungsbedarf. Daher ist es notwendig, die passive Gebäudesicherung fortlaufend zu überprüfen und ggf. fortzuentwickeln.

Das Niedersächsische Justizministerium stellt in 2019 für den Einsatz von Sicherheitstechnik (elektronische Zugangskontrollen, Notrufsignalanlagen, Videoüberwachungsanlagen und insbesondere bei größeren Gerichten Gepäckscanner) insgesamt 1,128 Mio. EUR zur Verfügung. An der Schnittstelle zur baulichen Sicherung wird dabei nachgelagert zum Eingangsbereich auch die Abtrennung einzelner, für Besucherinnen und Besucher nicht relevanter Gebäudebereiche / Flure durch elektronische Schließanlagen unterstützt.



## **5. Aus- und Fortbildung / Sensibilisierung**

Die Ausbildung im Justizwachtmeisterdienst wird um ein Einführungsmodul erweitert. Das Einführungsmodul ist zu Beginn der Tätigkeit als Justizangestellte/r im Wachtmeisterdienst zu absolvieren und gewährleistet, dass alle neu eingestellten Justizangestellten im Wachtmeisterdienst auf der Basis derselben theoretischen Grundlagen in die praktische Ausbildung gehen.

Der fachtheoretische Lehrgang wird auf dem bewährten hohen Niveau fortgeführt und gleichzeitig um neue Inhalte erweitert. Die regelmäßige Teilnahme an Trainingsterminen zur Weiterbildung bleibt verpflichtend und ermöglicht die Erhaltung eines dauerhaft hohen Kenntnisstandes und – insbesondere auch durch praktische Übungen - einer breiten Qualifikation.

Durch die Teilnahme an fachtheoretischen und praktischen - auch bezirks- und gerichtsbereichsübergreifenden - Fortbildungen und Austausch für die Beschäftigten des Justizwachtmeisterdienstes wird der hohen Ausbildungsstand aufrechterhalten.

Die Fortbildungen von Entscheiderinnen und Entscheidern zum Erkennen von Gefahrensituationen beim Aktenstudium und bei der Sitzungsvorbereitung werden fortgeführt. Die Inhouseveranstaltungen an Gerichten und Staatsanwaltschaften für alle Beschäftigten zur Sensibilisierung in Sicherheitsfragen werden ausgebaut, um möglichst viele Justizbeschäftigte zu erreichen.

Für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wird eine spezielle Sicherheitsfortbildung zum Umgang mit aggressiven Personen angeboten.

## **6. Förderung einer einheitlichen Dienstaufsicht im Justizwachtmeisterdienst in Justizzentren**

In Niedersachsen sind zahlreiche Gerichte und Staatsanwaltschaften in einem Gebäudekomplex oder in unmittelbarer örtlicher Nähe zueinander untergebracht. An diesen



Standorten besteht die Möglichkeit, eine einheitliche Dienstaufsicht im Justizwachtmeisterdienst unter Verlagerung der Stellen und des Personals einzurichten und so das Thema Sicherheit und den Personaleinsatz im Justizwachtmeisterdienst aus einer Hand zu koordinieren und zu verantworten. Das Fachgerichtszentrum in Hannover ist hierfür ein gelungenes Beispiel. Die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für eine einheitliche Dienstaufsicht im Justizwachtmeisterdienst werden geprüft. Ein entsprechender Handlungsplan wird in einer Handreichung zusammengefasst und den Gerichten und Staatsanwaltschaften für eine entsprechende personell-/organisatorische Prüfung vor Ort zur Verfügung gestellt.

## **7. Fortführung und Evaluation der Pilotierung des Projekts „Stiller Alarm“ / Erarbeitung von Handlungsempfehlungen**

Im Rahmen der Erneuerungen der Telefonanlagen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird Voice-over-IP (VoIP) eingeführt. VoIP bietet die Möglichkeit einen stillen Alarm über die Telefonanlage absetzen zu können.

Zur Nutzbarmachung des Tools ist ein behördenspezifisches Alarmkonzept erforderlich, welches u. a. die Beteiligten, die Alarmwege und -zeiten sowie die Protokollierung festlegt. Die an dem Amtsgericht Soltau, dem Landgericht Göttingen, dem Amtsgericht Salzgitter, dem Amtsgericht Cloppenburg und dem Justizzentrum Hildesheim (Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft) gestarteten Pilotierungen werden fortgeführt.

Im Anschluss an die im Rahmen der Pilotierung zu erfolgende Evaluation wird eine Handlungsempfehlung zur Erstellung eines Alarmkonzeptes erstellt. Diese Handlungsempfehlung soll den Gerichten und Staatsanwaltschaften nach Abschluss der Pilotierung zur Verfügung gestellt werden, so dass mit dessen Hilfe lokale Alarmierungskonzepte eigenständig erstellt werden können und so die Sicherheit an Gerichten und Staatsanwaltschaften erhöht werden kann.



## **8. Evaluation des Modells der Ansprechpartner für Sicherheitsfragen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften**

Das in der Vergangenheit installierte Modell der Ansprechpartner für Sicherheitsfragen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird auf seinen Nutzen und ggf. bestehenden Handlungsbedarf für den Fall der Fortführung dieses Modells untersucht werden.